

**Kleine Anfrage**  
**des Abg. Sandro Scheer AfD**

**und**

**Antwort**  
**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

**Bandenaktivität im Landkreis Göppingen**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Banden sind im Landkreis Göppingen aktuell aktiv (bitte um Gruppennamen, Gruppengröße und ihre soziodemografische Zusammensetzung [Alter, Geschlecht, Herkunftsgeschichte, Bildung] sowie Zugehörigkeit in den Bereich organisierte Kriminalität)?
2. Wie viele Taten werden diesen Banden zugeordnet (bitte nach Gruppen getrennt darstellen)?
3. Wie viele Verfahren gegen Bandenmitglieder aus dem Landkreis Göppingen sind gegenwärtig anhängig (Ermittlungs- und Gerichtsverfahren [noch aktuell und abgeschlossen bitte getrennt] bitte separat aufführen)?
4. Wie hat sich die Bandenaktivität im Landkreis Göppingen seit 2020 entwickelt (Zahl der Banden, Bandenmitglieder, Gerichtsverfahren, Verurteilungen)?
5. Ist der Einsatz von Waffen bei der Begehung von Straftaten durch diese regionalen Banden im Landkreis Göppingen die Norm (bitte auch quantitativ differenzieren nach illegalen und legalen Waffen)?
6. Kooperieren die Banden im Landkreis Göppingen mit anderen Gruppen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität (bitte um eine allgemeine Darstellung unter Berücksichtigung der Gruppen wie Rocker-Gruppen oder Mafia)?
7. Welche Migrationshintergründe haben jene Bandenmitglieder, die als deutsche Staatsbürger ausgewiesen sind?

21.11.2025

Scheer AfD

Eingegangen: 25.11.2025 / Ausgegeben: 29.12.2025

**1**

### Begründung

In der Kleinen Anfrage Drucksache 17/9742 wird die Bandenaktivität für den Landkreis Esslingen erfragt. Auch Göppingen war mehrfach davon betroffen wie beispielsweise am 2. Oktober 2024, als drei Männer in einer Bar mit einem Maschinengewehr angegriffen und teilweise tödlich verletzt wurden, wie im Focus-Artikel „Opfer querschnittsgelähmt, im Koma oder tot: So brutal agieren ‚Multi-kulti-Banden‘“ vom 14. November 2025, berichtet wird. Der Landkreis Göppingen gehört ebenfalls in den Bereich von aktiven kriminellen Banden, weshalb hier die Situation beleuchtet werden soll.

### Antwort

Mir Schreiben vom 18. Dezember 2025 Nr. IM3-0141.5-651/115/7 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Banden sind im Landkreis Göppingen aktuell aktiv (bitte um Gruppennamen, Gruppengröße und ihre soziodemografische Zusammensetzung [Alter, Geschlecht, Herkunftsgeschichte, Bildung] sowie Zugehörigkeit in den Bereich organisierte Kriminalität)?*
2. *Wie viele Taten werden diesen Banden zugeordnet (bitte nach Gruppen getrennt darstellen)?*
3. *Wie viele Verfahren gegen Bandenmitglieder aus dem Landkreis Göppingen sind gegenwärtig anhängig (Ermittlungs- und Gerichtsverfahren [noch aktuell und abgeschlossen bitte getrennt] bitte separat aufführen)?*
4. *Wie hat sich die Bandenaktivität im Landkreis Göppingen seit 2020 entwickelt (Zahl der Banden, Bandenmitglieder, Gerichtsverfahren, Verurteilungen)?*
7. *Welche Migrationshintergründe haben jene Bandenmitglieder, die als deutsche Staatsbürger ausgewiesen sind?*

Zu 1. bis 4. und 7.:

Die Fragen 1 bis 4 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gruppierungen der Organisierten Kriminalität (OK) sowie der Bandenkriminalität weisen in der Regel überregionale und/oder internationale Strukturen auf. Infolgedessen ist eine auf eng begrenzte geografische Räume bezogene, mithin auch auf einzelne Landkreise reduzierte Gesamtbetrachtung des Wirkungs- und Handlungsbereichs von organisierten Täternetzwerken grundsätzlich nicht aussagekräftig.

Im Übrigen erfolgt die Beantwortung auf Grundlage der im Bereich der OK- und OK-Vorfeld geführten Statistik, wobei Migrationshintergründe hierbei nicht standardisiert erfasst werden, sowie der zur Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Fokus geführten, nicht standardisierten, statistischen Dokumentation. Darüber hinaus wird auf unterschiedliche Erfassungsmodalitäten zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft verwiesen, die eine Vergleichbarkeit untereinander ausschließt. Inhaltlich teilweise abweichende, sich gegebenenfalls überschneidende oder vereinzelt mehrfach erfolgte Erfassungen von Personen bzw. Ermittlungsverfahren von der Polizei einerseits und den zuständigen Staatsanwaltschaften andererseits können daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Seit Juli 2022 kam es wiederholt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei rivalisierenden kriminellen Gruppierungen im Großraum Stuttgart. Die Polizei Baden-Württemberg überführte hierauf die Ermittlungskomplexe im Zusammenhang mit dem Gruppenkonflikt im Februar 2024 in die BAO Fokus beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW). Zusätzlich zu den zentralen Einsatzabschnitten beim LKA BW wurden regionale Einsatzabschnitte bei den räumlich betroffenen Polizeipräsidien Aalen, Ludwigsburg, Reutlingen, Stuttgart und Ulm eingerichtet.

Das LKA BW und das für den Landkreis Göppingen örtlich zuständige Polizeipräsidium (PP) Ulm ermitteln derzeit gegen vier Tätergruppierungen, bei welchen konkrete Bezüge in den Landkreis Göppingen festgestellt werden können. Hierunter fallen drei beim PP Ulm geführte Verfahren der qualifizierten Bandenkriminalität im Vorfeld der OK (sog. OK-Vorfeld) gegen folgende Tätergruppierungen:

- Gruppierung 1: vier, überwiegend männliche Personen, deutsch dominiert,
- Gruppierung 2: drei männliche Personen, italienisch dominiert,
- Gruppierung 3: drei männliche Personen, türkisch dominiert.

Die drei benannten Tätergruppierungen verfügen über keine spezifischen Gruppenidentifizierungsmerkmale.

In den örtlichen Zuständigkeitsbereich des PP Ulm fällt auch der Gesamtkomplex der polizeilichen Maßnahmen und Strukturermittlungen gegen zwei rivalisierende kriminelle Gruppierungen im Großraum Stuttgart (BAO Fokus) mit direkten Bezügen zum Landkreis Göppingen. Die Mitglieder der beiden kriminellen Gruppierungen haben ihren räumlichen Wohnort- bzw. Szeneschwerpunkt in den Bereichen Stuttgart-Zuffenhausen, Stuttgart-Fasanenhof, Ostfildern, Göppingen, Esslingen („Gruppierung Zuffenhausen“) sowie Esslingen, Plochingen, Nürtingen, Ludwigsburg, Stuttgart-Vaihingen, Stuttgart-Mitte („Gruppierung Esslingen“). Gegen die „Gruppierung Zuffenhausen“ mit Bezügen in den Landkreis Göppingen führt das LKA BW ein OK-Verfahren. Dieser Tätergruppierung werden rund 115 männliche Personen zugerechnet, wovon rund 20 Personen im Landkreis Göppingen wohnhaft sind. Die Gruppenmitglieder haben überwiegend Migrationshintergrund, wobei eine Konkretisierung aufgrund fehlender valider Erhebung nicht möglich ist. Kennzeichnend für diese Gruppierung sind unter anderem die heterogene multiethnische Zusammensetzung, langjährige persönliche Beziehungen sowie gemeinsame subkulturelle Normen und Werte. Die überwiegend jungen Männer sind häufig mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten und weisen eine hohe Gewaltbereitschaft auf. Die Gruppenmitglieder aller vier Tätergruppierungen sind überwiegend zwischen 18 und 35 Jahre alt.

Das PP Ulm führt bzw. führte seit dem Jahr 2020 insgesamt fünf OK-Vorfeld-Verfahren, deren polizeiliche Ermittlungen teilweise abgeschlossen sind. Hinzu kommt das beim LKA BW geführte OK-Verfahren gegen die „Gruppierung Zuffenhausen“, das eine Vielzahl von Tatkomplexen und damit einhergehenden Ermittlungsverfahren beinhaltet.

Die Entwicklung seit dem Jahr 2020 und der aktuelle Sachstand der Ermittlungs- und Strafverfahren im Bereich der OK- sowie OK-Vorfeld-Verfahren stellen sich wie folgt dar. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Entwicklung über die einzelnen Jahre nicht trennscharf abgeleitet werden kann, da sich sowohl die Taten als auch die Ermittlungen bei Bandenverfahren oft über einen längeren Zeitraum erstrecken.

- Im Jahr 2020 wurden keine Ermittlungsverfahren eingeleitet.
- Ein im Jahr 2021 eingeleitete Ermittlungsverfahren endete mit einer strafrechtlichen Verurteilung.
- Ein im Jahr 2022 eingeleitete Ermittlungsverfahren endete mit einer strafrechtlichen Verurteilung.

Ein Großteil der im Folgenden dargestellten und ab dem Jahr 2023 geführten Ermittlungsverfahren wurden bzw. werden durch das LKA BW im Rahmen der BAO Fokus gegen Gruppenmitglieder der „Gruppierung Zuffenhausen“ geführt.

- Von 49 im Jahr 2023 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden sechs Verfahren eingestellt, zwei Verfahren wurden abgegeben und 24 Verfahren sind (teilweise) noch bei der Staatsanwaltschaft sowie zwei Verfahren (teilweise) noch bei Gericht anhängig. In 17 Verfahren erfolgten strafrechtliche Verurteilungen (in zwei Verfahren, die noch teilweise bei der Staatsanwaltschaft bzw. bei Gericht anhängig sind, erfolgten bereits Verurteilungen).
- Von 28 im Jahr 2024 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden neun Verfahren eingestellt, ein Verfahren wurde abgegeben, drei Verfahren sind noch bei der Staatsanwaltschaft und drei Verfahren bei Gericht anhängig. In zwölf Verfahren erfolgten strafrechtliche Verurteilungen.
- Ein im Jahr 2025 eingeleitetes Ermittlungsverfahren ist noch bei der Staatsanwaltschaft anhängig.

*5. Ist der Einsatz von Waffen bei der Begehung von Straftaten durch diese regionalen Banden im Landkreis Göppingen die Norm (bitte auch quantitativ differenzieren nach illegalen und legalen Waffen)?*

Zu 5.:

Infofern Waffen im Sinne des Waffenbegriffs des Waffengesetzes während der Tatbegehung eingesetzt oder mitgeführt werden, ist dies Gegenstand der Ermittlungen. Im Rahmen der Ermittlungen gegen die zwei rivalisierenden kriminellen Gruppierungen im Großraum Stuttgart konnten insgesamt bislang 278 Waffen sichergestellt werden.

*6. Kooperieren die Banden im Landkreis Göppingen mit anderen Gruppen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität (bitte um eine allgemeine Darstellung unter Berücksichtigung der Gruppen wie Rocker-Gruppen oder Mafia)?*

Zu 6.:

Dem LKA BW sind keine Kooperationen zwischen den Banden im Landkreis Göppingen und anderen Gruppen aus dem Bereich der OK bekannt.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen